



NEWSLETTER DER FACHSTELLE TAGESBETREUUNG

Nr. 1/2023 vom Februar

Mit diesem Newsletter werden Sie über aktuelle Themen sowie Veranstaltungen und Kurse informiert.

Aktuelle Informationen zum Tagesbetreuungsgesetz

Zuteilung zu den Aufsichtszyklen

Aufsicht und Bewilligungsüberprüfung finden seit Einführung des neuen Tagesbetreuungsgesetzes in einem Vierjahreszyklus statt. Die Aufteilung in verschiedene Zyklen hat sich bewährt und wird beibehalten. Gleichzeitig wird nach einem Jahr Umsetzung deutlich, dass insbesondere die Prüfung und Überarbeitung der pädagogischen und betrieblichen Grundlagendokumente viel Zeit benötigt. Für alle Kitas wird deshalb dieses Jahr zusätzlich zum aktuellen Zyklus einer Kita das pädagogische Konzept, das Betriebskonzept und der Betreuungsvertrag eingefordert. Damit können wir sicherstellen, dass die grundlegenden Dokumente innerhalb der Übergangsfrist geprüft und beurteilt werden können. Weitere Informationen und die Zuteilung zum Zyklus für das laufende Jahr werden den Kitas in den nächsten Wochen zugestellt.

Allgemeine Informationen

Einfordern von Strafregisterauszügen

Seit 23. Januar 2023 ist das neue Strafregisterrecht in Kraft. Damit zusammenhängend wurde auch die eidgenössische Pflegekinderverordnung (PAVO) angepasst. Neu muss für das Personal in Betreuungseinrichtungen zusätzlich zum Privat- und Sonderprivatauszug ein sogenannter «Behördenauszug 2» vorliegen. Dieser gibt Aufschluss über hängige Verfahren und es werden Urteile oder Tätigkeits-, Kontakt- und Rayonverbote noch mindestens 10 Jahre nach Verbüssen der Strafe oder nach Ende des Verbotes ausgewiesen. Es gilt ab sofort:

- Werden Mitarbeitende neu eingestellt, holen wir als Aufsichtsbehörde den Behördenauszug 2 ein. Dazu müssen Kitas uns alle neuen Mitarbeitenden nach Vertragsunterzeichnung melden.
- Wir als Aufsichtsbehörde holen jährlich zu allen Mitarbeitenden in Kitas den Behördenauszug 2 ein. Dazu müssen uns Kitas jährlich die Angaben zu allen Mitarbeitenden melden. Wir werden dies mit der jährlichen Erfassung der Belegung und des Personals per Stichtag 31. Oktober verbinden.

- Die Kitas fordern wie heute schon im Rahmen des Bewerbungsverfahrens den Privat- und Sonderprivatauszug ein. Dieser darf bei der Einstellung nicht älter als 3 Monate alt sein. Privat- und Sonderprivatauszüge haben ein neues Design und kosten je 17 Franken.

Wir werden in den nächsten Tagen alle Kitas in einem Brief detailliert über den Ablauf informieren und ihnen die nötigen Formulare zukommen lassen.

Fachthemen

Deutschobligatorium

Ausreichende Deutschkenntnisse sind eine wichtige Voraussetzung für einen guten Schulstart und die spätere Laufbahn von Kindern. Bei ungenügenden Deutschkenntnissen werden die Kinder im Kanton Basel-Stadt im Jahr vor dem Kindergarten daher zum Besuch einer Einrichtung mit integrierter Deutschförderung verpflichtet.

Mitte Januar wurden alle Eltern im Kanton Basel-Stadt mit Kindern geboren zwischen dem 01.08.2019 und dem 31.07.2020 eingeladen, den Sprachstand ihres Kindes mittels online-Fragebogen zu erfassen (vgl. daz-v.psychologie.unibas.ch). Die Eltern können zwischen vierzehn Sprachen wählen. Frist für das Ausfüllen des Fragebogens ist der 8. Februar 2023. Der Fragebogen muss von allen Eltern beantwortet werden, auch wenn in der Familie Deutsch oder Schweizerdeutsch gesprochen wird und/oder das Kind bereits eine Spielgruppe, Kita oder Tagesfamilie besucht.

Ab dem 7. März 2023 werden die Eltern vom Fachbereich frühe Deutschförderung informiert, ob ihr Kind für die frühe Deutschförderung verpflichtet wird oder nicht. Verpflichtete Kinder müssen während einem Schuljahr ein Angebot mit früher Deutschförderung (Spielgruppe mit Deutschförderung, Tagesfamilie oder Kita) besuchen. Nach der Anmeldung müssen sie dem Fachbereich frühe Deutschförderung das ausgefüllte Nachweis-Formular bis zum 1. Juni 2023 retournieren. Bitte achten Sie auch darauf, dass Austritte von verpflichteten Kindern während des Schuljahres unbedingt dem Fachbereich frühe Deutschförderung gemeldet werden.

Für zweisprachige Institutionen gilt zusätzlich: Es dürfen keine Kinder mit Bedarf an obligatorischer Deutschförderung neu aufgenommen werden. Seit längerem in der Kita betreute und zur frühen Deutschförderung verpflichtete Kinder können das Obligatorium unter bestimmten Voraussetzungen in der gewohnten Kita absolvieren (vgl. [Richtlinien über die Bewilligung und Aufsicht von Kindertagesstätten, § 24](#)).

Für Fragen rund um die Deutschförderung wenden Sie sich bitte an den Fachbereich frühe Deutschförderung (Tel. 061 267 48 70, ffdf@bs.ch). Weitere Informationen zum Deutsch vor dem Kindergarten finden Sie unter www.deutsch-vor-dem-kindergarten.bs.ch.

Projekte

Gestaltungsworkshops für Kita-Kinder & deren Betreuungspersonal

In vielen Kitas fehlt es an Mitteln und Raum, um freies und raumeinnehmendes Gestalten anzubieten. Das Mini-Atelier im K'Werk an der Schule für Gestaltung in Basel möchte dies ändern. Kita-Kinder können zusammen mit ihren Betreuungspersonen ins K'Werk kommen, lernen kreativ zu denken und zu handeln und Gefühle auszudrücken. Die Kinder erforschen und entdecken Material wie Ton, Farben, Schaum, Papier, usw. und haben Zeit, viel auszuprobieren. Kreativität ist eine

zentrale Ressource zur Unterstützung von Resilienz. Die Workshops werden von K'Werk-Künstlerinnen konzipiert und geleitet. Nach den Workshopbesuchen bleiben Erinnerungen von Mutig-sein können, das Gefühl von Gemeinsamkeit in der Gruppe und neu erworbene Fähigkeiten, auf die die Kinder stolz sein können. Das Mini-Atelier K'Werk bietet im Jahr 2023 nur eine begrenzte Anzahl von Workshops an. Das Projekt ist im Aufbau. Pro Kita können acht Kinder im Alter von zwei bis vier Jahren am Projekt teilnehmen. Die Kindergruppe wird von zwei Kita-Betreuungspersonen begleitet. Sie erhalten weitere Informationen oder können sich gleich anmelden unter www.kwerk.ch.

Diverses

Frühe Bildung als Podcast

Das Zentrum Frühe Bildung der Pädagogischen Hochschule St. Gallen produziert einen Podcast für alle, die beruflich (Kita, Kindergarten, Spielgruppe, ...) oder privat mit jüngeren Kindern zu tun haben. Im Podcast werden Fragen zur frühen Bildung aufgegriffen, Erkenntnisse aus der Wissenschaft präsentiert oder Fachpersonen erzählen aus der Praxis. Die Themenfelder reichen von Bewegung über Inklusion bis hin zu Digitalisierung. Angereichert werden die Folgen mit Handreichungen und weiterführenden Links. Mehr dazu erfahren Sie unter www.phsg.ch.